

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 30.06.2020 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/22.06.2020

gez. Dezernent / Datum

**RaWEG mbh - Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019;
Gast: Herr Geschäftsführer Baur**

Beschlussentwurf:

Herr Dr. Andreas Honikel-Günther wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ravensburger Wertstoffergesellschaft mbH (RaWEG mbH) seine Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresüberschuss von 50.864,59 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 2.835.353,27 €.
2. Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung: 50.864,59 €.
3. Entlastung der Geschäftsführer Franz Baur, Peter Smigoc, Daniel Steiner und Clemens Moll.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 der RaWEG mbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz (**Anlage 1**), die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sowie der Lagebericht (**Anlage 3**) sind dieser Vorlage beigelegt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfungsbericht vom 24. April 2020 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 08.12.2014 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt der Erste Landesbeamte Herr Dr. Andreas Honikel-Günther Herrn Landrat Harald Sievers, um das Stimmrecht für den Landkreis Ravensburg auszuüben.

4. Ermächtigung der Vertreterin des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die RaWEG mbH der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass der Landkreisvertreter für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 4**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) ist auf 2.835 T€ gestiegen (Vorjahr: 2.373 T€).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 51 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 866.095 €
- Durch den negativen Cash-Flow in Höhe von 624 T€ ist der Finanzmittelbestand auf 415 T€ gesunken.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.863 T€ sind rund 314 T€ höher als im Vorjahr. Auf der Einnahmeseite hat sich wie bereits im Vorjahr der Preisverfall beim Papier ausgewirkt. Die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier betragen 2019 rund 1.088 T€ und waren somit nochmal rund 110 T€ niedriger als im Vorjahr. Die Gesamtvergütung des Landkreises auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages (Abrechnung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten abzüglich Erlöse) fiel deswegen sowie wegen höheren Kosten bei der Papiererfassung, Grünguterfassung und Grüngutverwertung rund 345 T€ höher aus als im Vorjahr.

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.865 € übersteigt den im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresüberschuss von 23.856 € um 27.009 €.

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2019 der RaWEG mbH zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Anlagen:

Anlage 1 zu 0092/2020 - Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 2 zu 0092/2020 - GuV

Anlage 3 zu 0092/2020 - Lagebericht

Anlage 4 zu 0092/2020 - Kennzahlenübersicht

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.